

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 08.10.2012

Gemeinschaftsschule – Beschlussfassung über die Einführung der neuen Schulart zum Schuljahr 2013/2014

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung sind die beiden Gemeinderatsgremien von Lonsee und Amstetten am 13.09.2012 in einer gemeinsamen Sitzung ausführlich vom stellvertretenden Schulamtsdirektor Dr. Haas sowie von der Schulleiterin Frau Boß über die Gemeinschaftsschule informiert worden. Viele Fragen konnten im Vorfeld zu der Beschlussfassung geklärt werden. Zwischenzeitlich hatte auch am 17.09.2012 eine Eltern-Informationsveranstaltung zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Rathaus in Amstetten stattgefunden. Diese Veranstaltung hatte bei den zahlreich anwesenden Eltern und Gemeinderatsmitgliedern großes Interesse geweckt. Sehr gute Resonanz erhielt die Schule auch bei der Visitation des Schulamtes am 20.09.2012. Der Vorort-Termin hatte das Ziel, die pädagogische Qualität der eingereichten Unterlagen für die Gemeinschaftsschule und den Schulstandort in einem persönlichen Gespräch zu überprüfen. Die Gespräche sind sehr positiv verlaufen.

Während der Gemeinderatssitzung wurde nochmals betont, dass die Werkrealschule weiter an Akzeptanz bei den Eltern und bei den Schülern verliert. Mit einer Übergangszahl von 21 Schülern in die Klasse 5 der Werkrealschule ist mittlerweile ein Punkt erreicht, an dem die weiterführende Schule an den beiden Schulstandorten Amstetten und Lonsee gefährdet ist. Nach Auskunft des Schulamtes wird es bei einer Schülerzahl unter 16 keine Lehrerzuweisung mehr geben.

Vor dem Hintergrund dieser bedrohlichen Situation hatten sich die Verwaltungen beider Gemeinden und die Schulleitung dazu entschieden, den jeweiligen Gremien die Einführung der Gemeinschaftsschule zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, also zum Schuljahr 2013/2014 zu empfehlen.

Da der Abgabeschluss für Anträge auf Gemeinschaftsschulen bereits am 01.10.2012 endete, wurde bereits vom Schulträger ein entsprechender Antrag auf den Weg gebracht, der von beiden Bürgermeistern unterschrieben wurden. Die Beschlüsse der Gremien können problemlos nachgereicht werden.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule, die die Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums anbietet und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen und gefördert werden. Inklusive Bildungsangebote sind Bestandteil der Schule. Eine zentrale Rolle spielen Selbstlernprozesse und kooperative Lernformen. Die bisher üblichen Klassenverbände sind durch Lerngruppen ersetzt, in denen die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen.

Im Blick auf den Auf- und Ausbau der Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 ist es erforderlich, dass der Schulträger vor Erteilung der Genehmigung schriftlich erklärt, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, Gym) vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird und soweit sich mit Inkrafttreten des Bildungsplans für die Gemeinschaftsschule Änderungen in den Anforderungen dieser Ausstattung ergeben, er diese ebenfalls gewährleistet.

Im konkreten Fall benötigt die Gemeinschaftsschule am Standort Lonsee zwei weitere Klassenzimmer. Nachdem die Grundschule in allen Schulklassen nur noch einzügig unterrichtet, stehen diese beiden Klassenzimmer ab dem Schuljahr 2013/2014 zur Verfügung, ohne das die Entwicklung der Grundschule eingeengt wird.

Nach der Präsentation des Schulkonzeptes durch die Rektorin Frau Boß und der Konrektorin Frau Krämer beschloss der Gemeinderat die Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats von Amstetten und der Schulkonferenz.

Abwasserbeseitigung – Vergabe der Arbeiten

- a) **Fernwirksystem für RÜB 204 Halzhausen und RÜB 135 an der Halle**
- b) **Schaltanlagen am RÜB 204 Halzhausen, RÜB 135 an der Halle und Grundwasserpumpwerk an der Halle**
- c) **Maschinelle Ausrüstung am RÜB 204 in Halzhausen**

Seit Jahren fordert das Landratsamt von der Gemeinde eine verbesserte Überwachung und Steuerung der Regenüberlaufbecken der Gemeinde. Hierzu hatte der Gemeinderat bereits am 14.03.2011 einen Grundsatzbeschluss zur Modernisierung der Becken gefasst.

Mit den Ingenieurleistungen zur zentralen Steuerung der Regenbecken über ein Fernwirksystem sowie die Modernisierung der Mechanik und der Beckentechnik wurde das Ingenieurbüro IAT, Stuttgart beauftragt.

Vom Ing.büro IAT, welches bereits die Kläranlage des AZV Oberes Lonetal betreut, wurden zunächst in einem ersten Bauabschnitt folgende Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben:

- Fernwirkzentrale auf der Kläranlage mit Nebenstation im Rathaus
- Anschluss des Regenüberlaufbeckens (RÜB) 135 Mühlbachhalle an das Fernwirksystem
- Erneuerung der Schaltanlage des Grundwasserhaltungssystems RÜB Halle
- Erneuerung der Schaltanlage im RÜB 204 Halzhausen mit Anschluss an das Fernwirksystem

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Arbeiten:

- zur Einrichtung eines Fernwirksystems für das RÜB Halzhausen und RÜB an der Halle (Los 1) zum Angebotspreis von 23.188,34 € an die Firma Blitz, Wurmlingen
- für die Schaltanlagen am RÜB 204 Halzhausen, RÜB 135 Halle und das Grundwasserpumpwerk an der Mühlbachhalle (Los 2) zum Angebotspreis von 43.782,48 € an die Firma Eggle, Nersingen,
- für die Erneuerung der maschinellen Ausrüstung am RÜB 204 in Halzhausen zum Angebotspreis von 12.588,-- € an die Firma Kauss, Neu-Ulm zu vergeben.

Die Arbeiten sollen bis Jahresende erledigt sein.

Bericht über die Hundehaltung in der Gemeinde

Bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde die Anzahl der gemeldeten Hunde in der Gemeinde nachgefragt, ebenso wurde die Problematik der Verunreinigung der Wege durch Hundekot angesprochen.

Fachbereichsleiter Arwed Greiner erläuterte in der Sitzung den aktuellen Stand zum Thema „Hundehaltung“ in der Gemeinde.

Nach seinen Worten verteilen sich die in der Gemeinde Lonsee gemeldeten Hunde wie folgt:

Ortsteil	Gemeldete Hunde	Anteil	Einwohner in %
Lonsee	69	37 %	46 %
Urspring	45	24 %	18 %
Ettlenschieß	13	7 %	11 %
Radelstetten	9	5 %	4 %
Halzhausen	28	15 %	12 %
Sinabronn	10	5 %	3 %
Luizhausen	14	7 %	7 %

Die Aufstellung zeigt, dass im Hauptort Lonsee prozentual weniger Hunde gemeldet sind als es dem Einwohneranteil entspricht, ebenso in Ettlenschieß.

Überdurchschnittlich viele Hunde sind dagegen in Urspring, Halzhausen und Sinabronn angemeldet. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Gemeindemitarbeiter, die

insbesondere in Ursprung von überdurchschnittlich häufigen Verunreinigungen der Grünanlagen und selbst der Außenanlagen der Schule und Kindergarten berichten.

Leinenzwang sowie Verunreinigungen durch Hunde sind in § 11 und 12 der Polizeiverordnung der Gemeinde geregelt:

§ 11 (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 12 - Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Beide Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei der Verwaltung gehen i.d.R. 2-3 Klagen wegen Verstößen gegen den Leinenzwang jährlich ein. Nach Beißvorfällen wurden auch schon vorübergehend Leinenzwang bzw. das Tragen eines Maulkorbs verfügt.

In den Ballungsbereichen ist die Einhaltung der letztgenannten Bestimmung (Hundekot) deutlich besser als im ländlichen Bereich. Dies wird von den Städten auch durch Aufstellung von Hundetoiletten bzw. Beutelspendern gefördert.

Je nach Befestigungsart kosten die Hundetoiletten (Beutelspender mit Entsorgungsbehälter) zwischen 138 € (Wandbefestigung) und 385-523 € (zum Einbetonieren), zuzüglich der Tütenkosten von 80 € für 1250 Hundekottüten. Hinzu kommt einmalig der Bauhofaufwand für das Anbringen bzw. Einbetonieren der Behälter.

Bei der anschließenden Diskussion im Gemeinderat war man sich schnell einig, dass es natürlich Aufgabe der Hundehalter ist, die Verunreinigungen der Vierbeiner selbst zu entsorgen. Aus diesem Grund wurde die Aufstellung von sogenannten Hundetoiletten zunächst abgelehnt. Im Rahmen einer Informationsoffensive sollen daher in Kürze alle Hundehalter nochmals über die geltenden Satzungen informiert und für das Problem sensibilisiert werden. Ebenso wurde daran gedacht, dass im Zuge dieser Informationskampagne auch kostenlose Tüten an die Hundebesitzer verteilt werden.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Wohnhauses mit Büro und Garage in Lonsee-Ettlenschieß, An der Säge 1, Flst.Nr. 28/14;
- An- und Umbau bestehender REWE-Markt, Eberlesweg 3 und 5, Lonsee-Halzhausen, hier: Tektur betr. verkürzte Anlieferung ohne Rolltor, Entfall Vordach, Grundrissänderung (Anlieferung und Backshop), Ansicht Ost Einbau einer Türe;
- Neubau einer Garage in Lonsee-Sinabronn, Sonnenstraße 4, Flst.Nr. 2411;
- Einbau einer Wohnung in bestehende Überdachung sowie Einbau eines Büroraumes in bestehenden Eisenbahnwaggon (Gaststätte) in Lonsee-Luizhausen, Westerstetter Straße 8, Flst.Nr. 452/3